

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF)



Voraussetzungen:

- Mindestens 21 Jahre – Bei Beschränkung auf Krankenkraftwagen 19 Jahre
- EU-Kartenführerschein
- Besitz der Fahrerlaubnis Kl. B
 - seit mind. 2 Jahre (Taxen, Mietwagen, gebündelter Bedarfsverkehr)
 - seit mind. 1 Jahr (Krankswagen)
- Auch Inhaber der Kl. D u. D1 benötigen eine FzF

Antragstellung nach vorheriger Terminvereinbarung:

- frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters oder Ablauf der Gültigkeit

persönlich

- über das Bürgerbüro Ihrer Verbandsgemeindeverwaltung
- bei Führerscheinstelle des Rhein-Lahn-Kreises in Bad Ems

Formular:

- Führerscheinantrag allgemein

Benötigte Unterlagen bei Antragstellung:

- Gültiger Personalausweis / Reisepass
- EU-Kartenführerschein
- Ärztliches Gutachten (nicht älter als 1 Jahr)
- Augenärztliches Gutachten (nicht älter als 2 Jahre)
- Leistungstest (bei Ersterteilung und der Verlängerung ab dem 60. Lebensjahr oder bei Verlängerung, wenn der FzF bereits abgelaufen ist.)
- Führungszeugnis zur Vorlage einer Behörde gem. § 30 Abs. 5 BZRG
- Schulung in Erster Hilfe (nur für Krankswagen)
- Hinweis: ein Nachweis der Fachkunde (Taxen, Mietwagen, gebündelter Bedarfsverkehr) wird aktuell aufgrund einer ungeklärten Rechtslage nicht gefordert

Kosten:

- 43,90 € bei Ersterteilung
- 38,00 € bei Verlängerung

Zahlung der Gebühr:

- bei der Führerscheinstelle des Rhein-Lahn-Kreises in Bad Ems
- bei Antragstellung über das Bürgerbüro Ihrer Verbandsgemeindeverwaltung zahlen Sie zunächst lediglich die dort entstandenen Gebühren und erhalten dann eine Rechnung

Allgemeine Anfragen können Sie über die folgenden Wege stellen:

Mail: referat34@rhein-lahn.rlp.de
Telefon: (02603) 972 - 120
Fax: (02603) 972 - 6120

Termine bei der Führerscheinstelle der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, gelegen in Bad Ems, können Sie über unsere Website ausmachen:

<https://www.rhein-lahn-kreis.de/verwaltung-service/online-terminvereinbarung/>

